

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 19.06.2024

6. Verordnung Änderung der Entschädigungsverordnung

Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindefunktionäre

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 11.06.2024 wird auf Grund der §§ 9 und 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl.Nr. 3/1998 idgF., in Verbindung mit § 50 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985 idgF., verordnet:

§ 1

§ 2 Entschädigung der Vizebürgermeisterin wird um Abs 3 und Abs 4 ergänzt

(3) Für die Zeit, in welcher die Vizebürgermeisterin den Bürgermeister im Amt vertritt, gebührt ihr der Monatsbezug gemäß § 1 Abs 1 im aliquoten Teil, während der Monatsbezug nach § 2 ruht.

(4) Die Regelung nach Abs 3 findet keine Anwendung für die Vertretung des Bürgermeisters während dessen Urlaub, oder einer nicht mehr als 1-wöchigen sonstigen Abwesenheit des Bürgermeisters.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Elmar R h o m b e r g



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.